



Brüssel, den 5. Oktober 2020
(OR. en)

11066/20
COR 1

ENV 539
COMER 90

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Notifikation durch die EU und ihre Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 des
Basler Übereinkommens
- Billigung

In Dokument 11066/20 INIT muss Satz 2 auf der ersten Seite wie folgt lauten:

Nach Artikel 11 des Übereinkommens **notifizieren** die Vertragsparteien regionale Übereinkünfte, die Bestimmungen enthalten, die nicht weniger umweltgerecht sind als die in dem Übereinkommen vorgesehenen.